



Unsere Themen

Aktuelles

- > Personalien
- > Bochumer Aufruf
- > News zum Bochumer Aufruf

Ausbildung und Weiterbildung

- > Allgemeine Informationen
- > Zertifizierung
- > Institute und Ausbildungen
- > Supervision

Methoden und Techniken

Recht

- > Rechtsprechung
- > Berufsrecht
- > Güterrichter

Arbeitsfelder

- > Wirtschaftsmediation
- > Familienmediation
- > Öffentlicher Bereich
- > Interkulturelle Mediation
- > Andere Verfahren
- > Mediatoren im Gespräch
- > Praxistipps

Wissenschaft

Veranstaltungen

- Veranstaltungskalender
- Vorschau
- Rückblicke
- Archiv

13. November 2018

Die Diskussion um falladäquate Streitlösungsmodelle

Mediation als Lösungsfalle?

Feedback zu Dr. Karl Kreuzer »Wenn Mediationsausbildung Mediationen verhindert«
von Prof. Dr. Reinhard Greger



Der Konfliktforscher und Mediator Dr. Karl Kreuzer hat auf diesem Portal in seinem [Beitrag »Wenn Mediationsausbildung Mediationen verhindert«](#) kürzlich die These vertreten, dass sich eine zu große Identifikation mit Mediation als Hindernis für eine Konfliktlösung, als Lösungsfalle, erweisen kann. Eine gewagte These! Aufgrund meiner langjährigen Beobachtung der Mediationsentwicklung in Deutschland kann ich ihr aber nur nachdrücklich zustimmen.

Kreuzer hat seine These auf Erfahrungen aus der Arbeitswelt gestützt. Das von ihm beschriebene Denkmuster – Konfliktbehandlung = Mediation – ist jedoch in gleicher Weise und mit denselben

Konsequenzen beim Umgang mit Rechtskonflikten zu beobachten. Die autonome Konfliktlösung hat sich im deutschen Rechtspflegesystem auch deswegen noch nicht durchsetzen können, weil sie vor allem als Mediation dargeboten wird. Dieses Premium-Modell der Konfliktbehandlung ist nicht nur für viele Streitfälle unpassend (s. hierzu meinen [Beitrag »Plädoyer für die Schlichtung«](#)), sondern wird von Rechtsuchenden ebenso wie von Rechtsberatern vielfach als zu zeitaufwändig, zu teuer, zu fordernd, zu »psychologisch« empfunden. »Wenn ich einem Mandanten Mediation vorschlage, geht er zu einem anderen Anwalt«, höre ich von Rechtsanwältinnen immer wieder.

Wer sich in seinen Rechten verletzt fühlt, weil der Vertragspartner nicht zahlt, der Nachbar zu laut ist oder der Handwerker gepöpscht hat, wird durch die Vorstellung, in einer u.U. mehrstündigen Sitzung gemeinsam mit dem Anspruchsgegner Interessenklärung und eigenverantwortliche Lösungssuche betreiben zu sollen, eher abgeschreckt. Er wird im gerichtlichen Verfahren landen, wenn ihm nicht klargemacht wird, dass es auch andere Wege der außergerichtlichen Streitbeilegung gibt, die ihm schnell und ohne großen persönlichen Einsatz zu einer zufriedenstellenden Lösung seines Konflikts verhelfen, z.B. durch kooperatives Verhandeln mit der Gegenseite, die Einschaltung einer Schlichtungsstelle oder eines neutralen Sachverständigen. Insofern erweist sich schon die Vorstellung von Mediation oft als Lösungsfalle, gefördert durch den bei Vielen eher negative Assoziationen auslösenden Begriff.

Wie Kreuzer zu Recht feststellt, steht auch die schulmäßige Mediationspraxis oftmals einer optimalen Konfliktlösung im Weg, erweist sich das Festhalten daran als Lösungsfalle. Erfahrene Mediator(innen) wissen dem zu begegnen, indem sie mit »situationsbedingten Abweichungen« vom Verfahrensmodell der Mediation arbeiten (Dies haben die Umfragen zur Evaluierung des Mediationsgesetzes eindrucksvoll belegt). Dann muss man sich aber schon fragen, weshalb man zunächst (noch dazu akzeptanzmindernd) die Mediation so stark in den Vordergrund rückt, statt eine auf gründlicher Konfliktanalyse beruhende, falladäquate Streitlösung anzubieten.

Dass Mediation als Lösungsfalle wirken kann, habe ich auch bei meinen Untersuchungen zum Güterichterverfahren vielfach festgestellt. Es gibt Güterichter(innen), die ihr Verfahren ausschließlich nach den Regeln der Mediation führen. Gelingt es ihnen nicht, die Parteien zu einer eigenverantwortlichen Konfliktlösung durch Mediation zu bewegen, brechen sie das Verfahren ab und schicken die Parteien zurück in das streitige Verfahren. Dies widerspricht nicht nur dem Gesetz, welches dem Güterichter ausdrücklich »alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation« eröffnet, sondern verschüttet die Chance einer mit anderen Methoden erreichbaren Lösung. Auch hier also: Mediation als Lösungsfalle.

Mediative Haltung und Kompetenz sind – auch darin ist Kreuzer zuzustimmen – von großem Wert für jede Form der Konfliktvermittlung. Das breite Angebot entsprechender Aus- und Weiterbildung ist daher sehr zu begrüßen. Auch aus meiner Sicht sind diese Schulungen aber meistens zu stark auf die Tätigkeit als Mediator oder Mediatorin zugeschnitten. Dem Einsatz und der Vermarktung dieser Kompetenz im Rahmen eines differenzierten, von der Fokussierung auf das Mediationsverfahren befreiten Konfliktmanagements müsste mehr Raum gegeben werden. Dass Mediation als Lösungsfalle wirkt, ist ein Widerspruch in sich und darf nicht sein.

Autor

Prof. Dr. Reinhard Greger

Richter am BGH a. D., ord. Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg i. R.,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit

[Zur Website des Autors](#)

[Güterichter Forum](#)

[Schlichtungs-Forum](#)

Literaturempfehlung



May, May, Goltermann

Schlichtung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis

Broschiert, 133 Seiten, im September 2018 erschienen

29,80 € [Details](#)

Benutzeranmeldung

Benutzer:

Kennwort:

Anmelden

- [Registrieren](#)
- [Kennwort vergessen](#)
- [Hilfe zur Anmeldung](#)

Kontakt

Kontaktübersicht

Newsletter

- [Newsletter bestellen](#)
- [Newsletterarchiv](#)
- [Newsletter abbestellen](#)

Redaktion

Kontakt Redaktion Fachportal
Unsere Autoren
Richtlinien für AutorInnen

Partner

Institute in Kooperation
Verbände
Vereine / Organisationen
Servicepartner

[f](#) Mediation aktuell